

Bekanntgabe
an den Finanzausschuss

Haushaltsansätze Planungsverband Lappwaldsee und Verein Grenzenlos

Ab dem Jahr 2020 werden die Haushaltsansätze für den Planungsverband Lappwaldsee und den Verein Grenzenlos aus folgenden Gründen nicht mehr im städtischen Haushalt geführt bzw. lediglich folgende Ansätze dafür eingestellt:

Planungsverband Lappwaldsee

Die Gemeinde Harbke und die Stadt Helmstedt bilden den am 27.04.2019 errichteten Planungsverband Lappwaldsee. Da der Verband eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit ist, muss für ihn ein eigenständiger Haushalt aufgestellt werden, d.h. es ist kein Produkt im Haushalt der Stadt Helmstedt. Gemäß § 11 der Verbandsordnung werden die Personalkosten des Planungsverbandes Lappwaldsee durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 entstehen. Alle anderen Kosten werden durch eine Umlage gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Verbandes nicht decken. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Aufwendungen des Planungsverbandes Lappwaldsee in Höhe von 31.000 € vorgesehen. Auf die Stadt Helmstedt entfällt nach dem Flächenanteil-Umlageschlüssel ein Anteil in Höhe von 42,54 %, mithin 13.200 €. Die Verbandsumlage wird im Produkt 5111 – Räumliche Planung veranschlagt werden.

Die weiteren, nicht zu den Aufgaben des Planungsverbandes obliegenden Aufwendungen und Erträge für die Entwicklung des Lappwaldsees sind weiterhin beim Produkt 5111 - Räumliche Planung enthalten.

Verein Grenzenlos

Der mit seiner Geschäftsstelle bei der Stadt Helmstedt ansässige Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e. V. wurde bisher kassentechnisch im städtischen Haushalt erfasst. Aus steuerrechtlich erforderlichen Gründen müssen alle finanziellen Ein- und Auszahlungen des Vereines künftig über ein eigenes Konto des Vereines geführt werden. Im Haushalt der Stadt Helmstedt verbleiben die städtischen Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die laut § 1 der Beitragsordnung des Vereines jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge (Anteile an den städtischen Personalkosten) der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und des Landkreises Helmstedt in Höhe von gesamt 11.500 €. Der über die Einnahmen des Vereines hinausgehende Verlust wird durch die Stadt Helmstedt im Produkt 2812 veranschlagt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)